

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 33 (1976)

Heft: 4

Artikel: Kehrichtverbrennungsanlage für 54 Gemeinden

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-783556>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nützt. Daher könnte sich in Einzelfällen eine rechtlich geordnete Verteilung der Kältelast aufdrängen. Mit dieser Problematik befasste sich bereits das Kreisschreiben des Bundesrates vom 18. Oktober 1949 an sämtliche Kantonsregierungen. Zum damaligen Zeitpunkt musste noch nicht an eine bundesrechtliche Regelung gedacht werden, da die Belastung der Gewässer durch die damals bestehenden Wärmepumpen gesamthaft gesehen minim, das heisst durch die Wassermengenvermehrung im Unterlauf der Gewässer nur noch in stark geschwächtem Masse, zu ermitteln war. Dieses Bild hat sich inzwischen nicht verändert, weshalb bis heute auf Bundesebene noch keine entsprechende Regelung notwendig geworden ist. Ein allfälliges Verteilungsproblem zu lösen, bleibt daher vorderhand im Hoheitsbereich der betroffenen Kantone. Dabei liegt es nahe, für die einzelnen Gewässer, die voraussichtlich am meisten beansprucht werden, einen Wärmenutzungsplan aufzustellen. Bei der Verleihung von Wärmenutzungsrechten an Gewässern durch die Kantone empfiehlt es sich, allfällige neue Regelungen im Rahmen der Ausführungsge setzgebung zum neuen, heute allerdings noch nicht in Rechtskraft stehenden Bundesverfassungsartikel 24^{bis} über die Wasserwirtschaft vorzubehal-

ten; das Eingehen von Bindungen, wonach langzeitige Dauerrechte zugesichert werden, sollte heute unbedingt vermieden werden.

Das erwähnte Kreisschreiben des Bundesrates an die Kantonsregierungen befasst sich ferner mit der Ordnung der interkantonalen Verhältnisse, die durch das Auftreten von Wärmepumpen entstehen können. Danach wird den Kantons empfohlen, Wärmeentzugsrechte an gemeinsamen Flussstrecken, Seen oder Grundwasservorkommen nur im gegenseitigen Einvernehmen einzuräumen. Hinsichtlich der internationalen Gewässer sind die Kantone er sucht, sich bei der Verleihung von Nutzungsrechten und bei der Erteilung von Wärmeentzugsbewilligungen mit dem Bundesrat, in einfachen Fällen mit dem Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement, ins Einvernehmen zu setzen.

6. Schlussbemerkungen

In den vorstehenden Ausführungen sind Vorteile und Nachteile einer Gewässernutzung durch Wärmepumpen dargelegt worden. Ein Überblick zeigt, dass Wärmepumpen, deren Wärmequellen Grundwasser und Oberflächenwasser sind, unter den Energie- und Immissionsaspekten befürwortet werden könnten. Auch bezüglich des Schutzes der Gewässer bringt die

Lagerung einer verhältnismässig kleinen Menge an Kältemittel eine wesentlich kleinere Gefahr mit sich als die Lagerung einer entsprechenden, wesentlich grösseren Menge Mineralöl. Auf der andern Seite aber ist zu bedenken, dass Eigentümer von Wärmepumpen in der Regel keine Beziehung zum Grundwasser als wichtigste Trinkwasserressource haben.

Bei der Konzessionerteilung in Grundwassergebieten, die der heutigen und zukünftigen Trinkwasserversorgung der Region und allfälliger Nachbarregionen dienen können, ist deshalb grösste Zurückhaltung geboten; für Klein- und Kleinstanlagen sollte generell keine Bewilligung erteilt werden.

Bezüglich Oberflächengewässer ist darauf zu achten, dass Ökosysteme, die sich in einem natürlichen Gleichgewicht befinden und deren Gesunderhaltung heute grosse Mittel erfordert, nicht aufs neue und zusätzlich belastet werden.

Da es uns als wichtig erscheint, Erfahrungen zu sammeln, wären wir Ihnen für diesbezügliche Mitteilungen jederzeit dankbar. Je nach den vorliegenden neuen Erkenntnissen sollen zu gegebener Zeit weitere Empfehlungen oder im Bedarfsfalle Weisungen ausgearbeitet werden.

Kehrichtverbrennungsanlage für 54 Gemeinden

Die grosse Kehrichtverbrennungsanlage in der Ebene von Monthey, die als Gemeinschaftswerk von 54 Gemeinden aus dem Wallis und der Waadt errichtet worden ist, wurde kürzlich in Betrieb genommen. Danach wird der Kehricht der in der Société anonyme pour le traitement des ordures ménagères (SATOM) zusammengeschlossenen Gemeinden stufenweise nach Monthey zur Verarbeitung kommen, und die vielen hässlichen Deponien dürften ausgedient haben.

In wenigen Monaten soll die bei der Verbrennung entstehende Energie in Strom umgewandelt werden, der der Gemeinde Monthey verkauft wird.

Die Grossanlage in unmittelbarer Nähe der Rhone hat die 54 Trägergemeinden

der SATOM und die kantonalen Parlemente schon mehrmals beschäftigt. Es zeigte sich nämlich während des Baus, dass die Baukosten zu tief angesetzt worden waren und dass die Aufwendungen für die regionalen Sammelpunkte und den Transport des Kehrichts nach Monthey unterschätzt wurden. Hatte man 1972 bei der Gründung der SATOM noch von Aufwendungen von rund 38 Mio Franken gesprochen, so wird die Abrechnung jetzt einen Gesamtaufwand von gegen 60 Mio Franken aufweisen. Diese massive Kostenüberschreitung und die nicht immer sehr offene Informationspraxis gegenüber den Trägergemeinden hat verschiedentlich zu heftigen Kontroversen geführt, die das überkantonale Werk etwas überschattet.

Der Standort für die SATOM, die in zwei Verbrennungsöfen täglich rund 180 t Kehricht verarbeiten wird, wurde nicht zufällig gewählt. Monthey liegt nämlich nicht nur im Zentrum der 54 Trägergemeinden von Vevey bis nach Bourg-St-Pierre unterhalb des Grossen St. Bernhards, sondern bietet auch Gewähr dafür, dass der in der SATOM erzeugte Strom durch die ansässige Industrie übernommen werden kann. Ein entsprechender Vertrag sieht vor, dass die «weisse Kohle» der SATOM grundsätzlich der Stadt Monthey verkauft wird, die ihrerseits das Nutzungsrecht dafür der Ciba-Geigy abtritt, die in der Stadt ein grosses Werk besitzt und die ganze Region mit Strom versorgt.